

# Ergebnisse der Vorberatung zur Hauptsatzung in den Ortschaftsräten

## 1. OR Bischofrode am 12.03.2026

- ohne Änderungen zur Beschlussfassung an den Stadtrat empfohlen (4 ja, 1 Enthaltung)

## 2. OR Unterrissdorf am 18.03.2026

-- ohne Änderungen zur Beschlussfassung an den Stadtrat empfohlen (einstimmig)

## 3. OR Hedersleben am 24.03.26

- der Ortschaftsrat stimmt der Neufassung der Hauptsatzung zu, ausgenommen von der Zustimmung wird der „ § 17 Öffentliche Bekanntmachungen“. Der Ortschaftsrat möchte den § 21 Öffentliche Bekanntmachungen“. in der Fassung der derzeit gültigen Hauptsatzung weiter beibehalten. Insbesondere die Bekanntmachungen , die bisher im Amtsblatt sowie in den Schaukästen erfolgen sollten unbedingt beibehalten werden, um allen Einwohnern die Möglichkeit zu geben, sich umfassend zu informieren. ( einstimmig empfohlen zur Beschlussfassung lt. protokollierter Änderung)

## 4. OR Wolferode am 25.03.2026

Die Ortschaftsräte des OR Wolferode stimmen der Neufassung der Hauptsatzung zu, wenn nachfolgende Änderungen berücksichtigt werden.

**§ 15** Ortschaftsverfassung Abs. 3 Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

11. Ortschaft Wolferode: nicht 7 sondern 9 Mitglieder!

**§ 17** Öffentliche Bekanntmachungen

Die Veröffentlichungen der Bekanntmachungen sollen im Internet und zusätzlich die Bekanntmachung der Sitzungen als Aushang erfolgen.

## 5. OR Schmalzerode am 26.03.2026

Der Ortschaftsrat Schmalzerode empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung. Des Weiteren nimmt der Ortschaftsrat den zusätzlichen Service, die Bekanntmachung im Schaukasten auszuhängen, in Anspruch.

## 6. OR Polleben am 09.04.2026

Der Ortschaftsrat Polleben empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Des Weiteren nimmt der Ortschaftsrat den zusätzlichen Service, die Bekanntmachung im Schaukasten auszuhängen, in Anspruch.

#### **7. OR Helfta am 13.04.2026**

Der Ortschaftsrat Helfta empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Des Weiteren nimmt der Ortschaftsrat den zusätzlichen Service, die Bekanntmachung im Schaukasten auszuhängen, in Anspruch.

#### **8. OR Volkstedt am 14.04.2026**

Der Ortschaftsrat Volkstedt empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Des Weiteren nimmt der Ortschaftsrat den zusätzlichen Service, die Bekanntmachung im Schaukasten auszuhängen in Anspruch. Satzungen und Beschlüsse und Termine sollen weiter nachträglich im Amtsblatt veröffentlicht werden.

#### **9. OR Osterhausen am 16.04.2026**

Der Ortschaftsrat Osterhausen empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Des Weiteren nimmt der Ortschaftsrat den zusätzlichen Service, die Bekanntmachung im Schaukasten auszuhängen, in Anspruch.

#### **10. OR Burgsdorf am 23.04.2026**

Der Ortschaftsrat Burgsdorf empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Des Weiteren nimmt der Ortschaftsrat den zusätzlichen Service, die Bekanntmachungen der Sitzungen (auch Stadtratssitzungen) im Schaukasten auszuhängen, in Anspruch.

#### **11. OR Rothenschirnbach am 29.04.2026**

Der Ortschaftsrat Rothenschirnbach empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Des Weiteren nimmt der Ortschaftsrat den zusätzlichen Service, die Bekanntmachungen der Sitzungen (auch Stadtratssitzungen) im Schaukasten auszuhängen, in Anspruch.

#### **12. Hauptausschuss 09.06.26**

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung folgender protokollierter Änderungen:

1. § 6 Abs. 3 lautet neu:

(1) Der Hauptausschuss besteht aus **7** Stadträten und dem Bürgermeister ...

**2. Der § 6 Abs.3 Nr. 9 wird eingeschoben.**

9. Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen und zur Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 31 BauGB).

....

Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.

**3. § 10 Nummer 6 wird gestrichen (wurde in § 6 aufgenommen)**

**4. Der § 17 Abs 5 wird durch folgenden Satz erweitert:**

Als Service erfolgt die Bekanntmachung der Sitzungstermine im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben sowie die Bekanntmachung der Sitzungstermine mit Ort, Zeit und Tagesordnung in den Schaukästen der Ortschaften und des Rathauses.